



Amtliche Bekanntmachung Nr. 15/2020 21.12.2020

Entschädigungsordnung der Steuerberaterkammer Berlin für die im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes ehrenamtlich tätigen Personen

in der Fassung vom 02.09.2020

Gemäß §§ 40 Abs. 6, § 56 Abs. 1, 77 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 04.05.2020 (BGBl. S. 920) hat als zuständige Stelle gemäß 71 Abs. 5 BBiG der Vorstand der Steuerberaterkammer Berlin in seiner Sitzung am 02.09.2020 folgende Entschädigungsordnung beschlossen:

§ 1

Die im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes ehrenamtlich tätigen Personen erhalten eine Aufwandsentschädigung. Mit dieser Aufwandsentschädigung sind Zeitversäumnis und bare Auslagen einschließlich der Fahrt- und Nebenkosten abgegolten.

§ 2

Im Einzelnen werden folgende Entschädigungen gewährt:

I.	Entschädigung für Sitzungen des Berufsbildungsausschusses je Sitzung und Mitglied	EUR	50,00
II.	Zwischenprüfungen in der Berufsausbildung		
1.1	Aufsicht		
1.1.1	Pauschalentschädigung je Prüfungstag und Aufsichtsperson	EUR	28,00
1.1.2	zusätzlich für Gehaltsempfänger für nachgewiesenen Verdienstausschlag je angefangene Stunde bis zu	EUR	14,00
1.1.3	zusätzlich für Personen in der Stellung eines Selbständigen pauschal als Verdienstausschlag je Prüfungstag	EUR	37,00
1.2	Erarbeitung der Prüfungsaufgaben einschließlich Lösungen durch den Prüfungsausschuss und Teilnahme an der Aufgabenkonferenz je Prüfungsfach	EUR	120,00
1.3	Beurteilung der schriftlichen Arbeiten durch den Prüfungsausschuss je Prüfling einschließlich Teilnahme an der Notenkonferenz	EUR	30,00
1.4	Abgeltung für die Arbeit des Vorsitzenden	EUR	150,00
III.	Abschlussprüfungen in der Berufsausbildung		
1.	Schriftlicher Teil		
1.1	Aufsicht		



	1.1.1	Pauschalentschädigung je Prüfungstag und Aufsichtsperson	EUR	28,00
	1.1.2	zusätzlich für Gehaltsempfänger für nachgewiesenen Verdienstaussfall je angefangene Stunde bis zu	EUR	14,00
	1.1.3	zusätzlich für Personen in der Stellung eines Selbständigen pauschal als Verdienstaussfall je Prüfungstag	EUR	50,00
	1.2	Erarbeitung der Prüfungsaufgaben einschließlich Lösungen durch den Prüfungsausschuss und Teilnahme an der Aufgabenkonferenz je Prüfungsfach	EUR	195,00
	1.3	Verabschiedung der Prüfungsaufgaben durch den federführenden Prüfungsausschuss	EUR	40,00
	1.4	Beurteilung der schriftlichen Arbeiten als Erstkorrektor je Klausur einschließlich Teilnahme an der Notenkonferenz	EUR	15,00
	1.5	Beurteilung der schriftlichen Arbeiten als Zweitkorrektor je Klausur einschließlich der Teilnahme an der Notenkonferenz	EUR	7,50
2.		Mündlicher Teil		
	2.1	Pauschalentschädigung für die Aufsichtsperson je Prüfungstag	EUR	70,00
	2.2	Pauschalentschädigung je Prüfungstag und Ausschussmitglied	EUR	28,00
	2.3	zusätzlich je Ausschussmitglied je angefangene Stunde (mindestens jedoch EUR 70,00 je Prüfungstag)	EUR	17,00
3.		Abgeltung für die Arbeit des Vorsitzenden	EUR	75,00
IV.		Prüfungen in der beruflichen Fortbildung zum/zur Steuerfachwirt/in		
1.		Schriftlicher Teil		
	1.1	Aufsicht		
	1.1.1	Pauschalentschädigung je Prüfungstag und Aufsichtsperson	EUR	35,00
	1.1.2	zusätzlich für Gehaltsempfänger für nachgewiesenen Verdienstaussfall je angefangene Stunde bis zu	EUR	14,00
	1.1.3	zusätzlich für Personen in der Stellung eines Selbständigen pauschal als Verdienstaussfall je Prüfungstag	EUR	50,00
	1.2	Erarbeitung der Prüfungsaufgaben einschließlich Lösungen durch den Prüfungsausschuss und Teilnahme an der Aufgabenkonferenz je Prüfungsfach	EUR	384,00
	1.3	Verabschiedung der Prüfungsaufgaben durch den federführenden Prüfungsausschuss	EUR	40,00



1.4	Beurteilung der schriftlichen Arbeiten als Erstkorrektor je Klausur einschließlich Teilnahme an der Notenkonferenz	EUR	20,00
1.5	Beurteilung der schriftlichen Arbeiten als Zweitkorrektor je Klausur einschließlich der Teilnahme an der Notenkonferenz	EUR	10,00
2.	Mündlicher Teil		
2.1	Pauschalentschädigung je Prüfungstag und Ausschussmitglied	EUR	28,00
2.2	zusätzlich je Ausschussmitglied je angefangene Stunde (mindestens jedoch EUR 70,00 je Prüfungstag)	EUR	17,00
3.	Abgeltung für die Arbeit des Vorsitzenden	EUR	50,00
V.	Prüfungen in der beruflichen Fortbildung zum/zur Fachassistenten/in Lohn und Gehalt, Rechnungswesen und Controlling und Digitalisierung und IT-Prozesse		
1.	Schriftlicher Teil		
1.1	Aufsicht		
1.1.1	Pauschalentschädigung je Prüfungstag und Aufsichtsperson	EUR	35,00
1.1.2	zusätzlich für Gehaltsempfänger für nachgewiesenen Verdienstaussfall je angefangene Stunde bis zu	EUR	14,00
1.1.3	zusätzlich für Personen in der Stellung eines Selbständigen pauschal als Verdienstaussfall je Prüfungstag	EUR	50,00
1.2	Verabschiedung der Prüfungsaufgaben durch den federführenden Prüfungsausschuss	EUR	40,00
1.3	Beurteilung der schriftlichen Arbeiten als Erstkorrektor je Klausur einschließlich Teilnahme an der Notenkonferenz	EUR	20,00
1.4	Beurteilung der schriftlichen Arbeiten als Zweitkorrektor je Klausur einschließlich der Teilnahme an der Notenkonferenz	EUR	10,00
2.	Mündlicher Teil		
2.1	Pauschalentschädigung je Prüfungstag und Ausschussmitglied	EUR	28,00
2.2	zusätzlich je Ausschussmitglied je angefangene Stunde (mindestens jedoch EUR 70,00 je Prüfungstag)	EUR	17,00
3.	Abgeltung für die Arbeit des Vorsitzenden	EUR	50,00
VI.	Entschädigung verwaltungsinterne Kontroll-/Klageverfahren		
	Abgeltung für Stellungnahmen eines Prüfers im verwaltungsinternen Kontrollverfahren je Prüfling	EUR	50,00



	Abgeltung für Stellungnahmen eines Prüfers im Klageverfahren je Prüfling	EUR	50,00
VII.	Entschädigung für eine Ausbildungsstättenbegehung und Ausbildungsberatung gem. § 76 BBiG		
1.	erforderlicher Zeitaufwand:		
	1.1 bis 3 Stunden	EUR	75,00
	1.2 über 3 Stunden	EUR	150,00
2.	Kilometergeld je gefahrenem Kilometer	EUR	0,41

§ 3

Die Entschädigungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung unter den amtlichen Bekanntmachungen der Steuerberaterkammer Berlin im Internet unter www.stbk-berlin.de in Kraft.

Berlin, 23.09.2020

Steuerberaterkammer Berlin
gez. Alexander C. Schüffner
Präsident

Genehmigt gemäß § 40 Abs. 4, § 56 Abs. 1 und § 77 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz

Berlin, 09.12.2020

gez. Kusserow
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – II A 11 -

Ausfertigungsvermerk

Die vorstehende Entschädigungsordnung entspricht dem Beschluss des Vorstandes der Steuerberaterkammer Berlin vom 02.09.2020.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat unter dem 09.12.2020 die Änderungen genehmigt. Die vorstehende Entschädigungsordnung wird hiermit ausgefertigt und im Internet unter www.stbk-berlin.de veröffentlicht.

Ausgefertigt am 18.12.2020

gez. Alexander C. Schüffner
Präsident